Fédération Internationale de Tourisme Equestre
Internationale Föderation für Pferdetourismus

Internationales Regelbuch für Wettbewerbe im Orientierungsreiten

Techniques de **R**andonnée **E**questre de **C**ompétition **(TREC)**
Equestrian Trail Riding and Trekking Techniques Competition

Gültig ab 01. Januar 2026

Version 20.01.2026;
Änderungen gegenüber der Fassung 2025 sind gelb hervorgehoben,

Übersetzung (ohne Gewähr): Gerlinde Hoffmann, Aktualisierung Diana Koch
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
- Im Zweifel gilt die französische Fassung -

Inhalt

Vorwort 3

I - Organisation

Art 1.1 - Gelände und Ausrüstung 3
Art 1.2 - Tierarzt
Art 1.3 - Zeitnehmer
Art 1.4 - Rettungsdienst

II – Veranstaltungen

Art 2 - Allgemeines 3
A - Weltmeisterschaft „Veteranen“ 4
B - Offene Europameisterschaft „Veteranen“
C - Weltmeisterschaft Senioren
D - Offene Europameisterschaft Senioren
E - Weltmeisterschaft Junge Reiter
F - Offene Europameisterschaft Junge Reiter
G - Weltmeisterschaft Junioren
H - Offene Europameisterschat Junioren
I - Internationale Wettbewerbe
J - Offener Europa-Cup

III – Richtergruppen

Art 3 – Zusammensetzung der Richtergruppen 5
für die Welt- und/oder Europameisterschaft
A - Richtergruppe
B - Ethik-Kommission
C - Technischer Delegierter
D - Streckenchef POR
E - Prüfer POR
F - Parcourschef PTV
G - Richter
H - Steward (Paddock)

IV – Teilnehmer

Art 4.1 - Nationalität (Staatsangehörigkeit) 7
Art 4.2 - Allgemeine Teilnahmebedingungen
Welt- und/oder Offene Europameisterschaften
Art 4.3 - Besondere Bestimmungen für Veteranen
Art 4.4 - für Senioren
Art 4.5 - für Junge Reiter
Art 4.6 - für Junioren
Art 4.7 - Anzug
~~Art 4.7 – Kommunikationsmittel~~
Art 4.8 - Rechte am eigenen Bild 8

V – Pferde

Art 5.1 - Teilnahmebedingungen für die Pferde 8
Art 5.2 - Verfahren der Impfung 9
Art 5.3 - Strafen/Sanktionen bei nicht (korrekt)
Geimpften Pferden
Art 5.4 - Tierärztliche Kontrolle
Art 5.5 - Ausrüstung und Zubehör 10
Art 5.6 - Beschlag

VI – Technische Normen

Art 6.1 - Punktevergabe in den Teilprüfungen 10
Art 6.2 - Orientierungsritt (POR)
A - Tempovorgaben
B - Länge der Wegstrecke
C - Strafpunkte
Art 6.3 - Rittigkeitsprüfung (MA) 12
A - Zeitmessung / Tabelle
B - Bewertung
Art 6.4 - Geländeprüfung (PTV) 13
A - Allgemeines
B - Die Streckenführung
C - Beschreibung der Aufgaben (Hindernisse)
D - Liste der Aufgaben (Hindernisse)
E - Entfernungen und Tempovorgaben 14
F - Bewertung
G - Zeit
H - Absichtliches Auslassen einer Aufgabe

VII – Ablauf

Art 7.1 - Zeiteinteilung 15
Art 7.2 - Auslosung der Startreihenfolge
Art 7.3 - Startreihenfolge 16
Art 7.4 - Zuteilung der Startnummern
Art 7.5 - Ausrüstungskontrolle
Art 7.6 - Orientierungsritt (POR)
A - Tempovorgaben
B - Wegstrecke
C - Startlinie
D - Abschnittskontrolle
E - Abschnittskontrolle mit Pause
F - Strecken-Kontrolle
G - Ziel-Kontrolle
H - Kontrolle des Streckenendes
Art 7.7 - Rittigkeitsprüfung (MA) 17
Art 7.8 - Geländeritt (PTV) 18
A - Parcoursbesichtigung
B - Start und Ziel
C - Der Parcours
D - Gangarten

VIII – Strafpunkte

Art 8.1 - Ausschluss 18
Art 8.2 - Definitionen 19
A - Verweigerung
B - Widersetzlichkeit
C - Volte
D - Grobe Einwirkung
E - Sturz des Reiters 20
F - Verlust des Gleichgewichtes des Reiters zu Fuß (Pferd an der Hand)
G - Sturz des Pferdes
H - Verreiten

IX – Einsprüche

Art 9.1 - Technische Anfragen 20
Art 9.2 - Anträge auf Überprüfung der Ergebnisse
Art 9.3 - Einsprüche 21
Art 9.4 - Berichte

X – Platzierung / Preise

Art 10.1 - Platzierungen 21
A - Welt- und/oder Europameisterschaften
B - Europa-Cup 22
Art 10.2 - Preisverleihung 22

Anhang (nachrichtlich)
FITE-Regeln für Richter 23

Die Regeln für Orientierungsfahren finden sich in einem eigenen Regelbuch (Stand 2016)

VORWORT

Auf internationaler Ebene ist nur die Internationale Föderation für Pferdesport-Tourismus (FITE) berechtigt, TREC-Wettbewerbe zu regeln.
Nach Vorgaben der FITE und den hierzu erlassenen Bestimmungen wird die Organisation der verschiedenen Wettbewerbe durch die FITE einer nationalen Organisation des Pferdesport-Tourismus (Organisation Nationale de Tourisme Equestre/ONTE) anvertraut.
Mit den für alle Pferde offenen TREC-Wettbewerben werden die beste nationale Mannschaft oder das beste Reiter/Pferd-Paar ermittelt, die nicht nur in einem einzigen Feld erfolgreich sind, sondern verschiedene Aufgaben meistern.
Ein TREC-Wettbewerb besteht aus drei Teilprüfungen:

- Teilprüfung Orientierungsritt mit Tempovorgaben (Parcours d'Orientation et de Régularité/POR),
- Teilprüfung Rittigkeitsprüfung (Maîtrise des Allures/MA),
- Teilprüfung Geländeritt (Parcours en Terrain Varié/PTV).

I - Organisation

Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung

Der Veranstalter muss folgendes zur Verfügung stellen:

- Boxen,
- einen Platz für die tierärztliche Kontrolle,
- einen Kartenraum,
- einen anerkannten Rundkurs ohne erkennbare Gefahren für den POR,
- einen Vorbereitungsplatz für MA und PTV,
- eine Fläche für die MA,
- einen Geländeparcours, PTV, gestaltet in Übereinstimmung mit den technischen Anforderungen.
  Diese Liste ist nicht abschließend, sondern kann durch spezielle Vorgaben des Pflichtenheftes für jeden Wettbewerb ergänzt werden.

Hinweis: Wenn die Verantwortlichen für den Parcours weder Französisch noch Englisch sprechen, müssen die Organisatoren einen Dolmetscher zur Verfügung stellen

Art 1.2 – Tierarzt

- Zwei Tierärzte werden durch den Veranstalter benannt.
- Die Verfassungsprüfungen müssen auf ebenen, festen, elastischen Boden ohne Hangneigung stattfinden.
- Sie finden in der Nähe der Ställe statt. Eine oder mehrere Wasserstellen sind für die Nutzung durch die Teilnehmer vorzusehen.
- Die Vorstellung des Pferdes erfolgt am Halfter oder auf Trense gezäumt.
- Schwierige Pferde müssen auf Trense gezäumt vorgestellt werden.

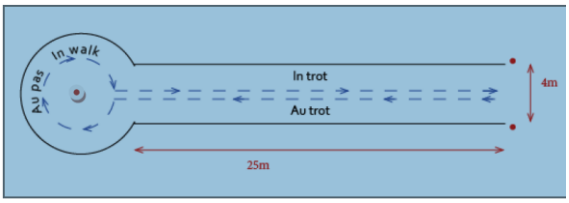

Art 1.3 – Zeitnehmer

- Der offizielle Zeitnehmer wird vom Veranstalter bestimmt. Er ist dem Präsidenten der Jury unterstellt und zuständig für die MA und den PTV.

Art 1.4 - Rettungsdienst

Der Veranstalter definiert den Notfall-/Rettungsplan für seine Veranstaltung nach:

- den für seine Veranstaltung spezifischen Parametern und insbesondere den Reaktionszeiten (Zeitabläufe Bereitschaft) der öffentlichen Rettungsdienste,
- der gleichzeitigen und maximalen Anzahl von Zuschauern und Teilnehmern seiner Veranstaltung,
- den Empfehlungen und Vorschriften seiner nationalen Föderation (ONTE)

II – Veranstaltungen

Art 2 – Allgemeines

Alle innerhalb der FITE organisierten TREC-Wettbewerbe müssen nach dem internationalen Regelwerk ablaufen. Den Richtern und Streckenverantwortlichen müssen die entsprechenden FITE-Dokumente zur Verfügung gestellt werden.
Jedoch können einige Artikel je nach Zielsetzung der Prüfung durch den Veranstalter geändert werden, sofern die formale Zustimmung der FITE vorliegt.

Es werden nur solche Wettbewerbe als internationale TREC-Prüfungen anerkannt, die im Kalender der FITE eingetragen sind. Das spezielle Reglement für internationale Wettbewerbe/Serie lässt auch verschiedene nationale Regelwerke zu, sofern sie mit dem der FITE vergleichbar sind.

A – Weltmeisterschaften „Veteranen“
Ab 2026 wird alle zwei Jahre eine Weltmeisterschaft für „Veteranen“ durchgeführt – in geraden Jahren.

B – Offene Europameisterschaft „Veteranen“
Ab 2026 wird alle zwei Jahre eine Offene Europameisterschaft für „Veteranen“ durchgeführt – in ungeraden Jahren.

C – Weltmeisterschaft Senioren
Ab 2026 wird alle ~~vier~~ zwei Jahre eine Weltmeisterschaft für Senioren durchgeführt - in geraden Jahren.

D – Offene Europameisterschaft Senioren
Ab 2026 wird ~~jedes Jahr~~ alle zwei Jahre~~, außer im Jahr der Weltmeisterschaft,~~ eine Offene Europameisterschaft für Senioren durchgeführt – in ungeraden Jahren.

E – Weltmeisterschaft Junge Reiter
Ab 2026 wird jedes zweite Jahr eine Weltmeisterschaft für Junge Reiter organisiert – in geraden Jahren.

F – Offene Europameisterschaft Junge Reiter
Ab 2026 wird jedes zweite Jahr eine offene Europameisterschaft für Junge Reiter organisiert – in ungeraden Jahren.

G – Weltmeisterschaften Junioren
Ab 2026 wird jedes zweite Jahr eine Weltmeisterschaft für Junioren organisiert – in geraden Jahren.

H – Offene Europameisterschaft Junioren
Ab 2026 wird jedes zweite Jahr eine offene Europameisterschaft für Junioren organisiert – in ungeraden Jahren.

I – Internationale Wettbewerbe

- sollen die TREC-Reiter die ganze Saison hindurch zusammenbringen und sie motivieren, ihre Techniken auszutauschen und sie gegenseitig anzunähern.
- Diese Veranstaltungen können nur solche Mitgliedsorganisationen durchführen, deren Regeln mit den FITE-Regeln vergleichbar sind.
- Jede Mitgliedsorganisation kann TREC-Veranstaltungen vorschlagen, die in den FITE-Kalender aufgenommen werden sollen.
- Durch die ONTE/NETO bestätigte Nennungen müssen an den Veranstalter geschickt werden und zwar mit dem offiziellen Nennformular der FITE.

J – Offener Europa-Cup

- Internationale Veranstaltungen unterstützen den Europa-Cup
- Die jährliche Serie wird zwischen dem 15. August des laufenden Jahres und dem 14. August des Folgejahres unter Federführung der FITE in den Mitgliedsorganisationen ausgetragen und ist für ihre lizenzierten Reiter offen.
- Diese Veranstaltungen können nur solche Mitgliedsorganisationen durchführen, deren Regeln mit den FITE-Regeln vergleichbar sind.
- Die Mitgliedsorganisationen legen bis spätestens zum 01. November des laufenden Jahres fest, welche internationalen Veranstaltungen sie als „Europa-Cup“ bezeichnen möchten.
- Die Europacup-Veranstaltungen dürfen weder am Wochenende einer Europa- und/oder Weltmeisterschaft noch am vorhergehenden oder nachfolgenden Wochenende liegen.
- Die FITE berücksichtigt nur die Ergebnisse von TREC-Veranstaltungen, die im FITE-Kalender eingetragen sind.
- Die Anmeldungen müssen dem Veranstalter bis spätestens Freitag um Mitternacht der Woche vor dem Wettbewerb auf dem FITE-Nennformular zugesandt werden.
- Die Rangfolge wird durch die FITE ermittelt und am Ende der Saison veröffentlicht.
- Die TREC-Weltmeisterschaften und offenen TREC-Europameisterschaften sind keine Europa-Cup-Prüfungen. Platzierungen, die in diesen Meisterschaften erreicht werden, zählen nicht für die Rangfolge des Europa-Cups.

III – Richtergruppen

Art 3 – Zusammensetzung der Richtergruppen für Welt- und/oder Europameisterschaft
Für die Meisterschaften werden die Offiziellen durch die Sportkommission der FITE benannt.
Die Entscheidungen der Richtergruppe werden gemeinsam in gefällt, im Zweifel ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.
Der Präsident der Richtergruppe und der technische Delegierte müssen über alle Ereignisse informiert werden, die einen Einfluss auf den Wettkampf haben könnten.

A – Richtergruppe

1-Ihre Zusammensetzung/Mitglieder

- der Präsident, vorgeschlagen durch den Veranstalter und durch den Vorstand der FITE bestätigt,
- zwei internationale TREC-Richter der FITE, verschiedener Nationen, benannt durch das Organisationskomitee,
- der technische Delegierte der FITE mit beratender Funktion.

2-Ihre Rolle

- Sie muss das gültige Regelbuch anwenden,
- sie ist für seine Anwendung durch die verschiedenen Richter und Streckenposten verantwortlich,
- sie muss technische Anfragen und die Einsprüche empfangen und bearbeiten,
- sie muss die Ergebnisse jeder Teilprüfung und das Endergebnis bestätigen,
- sie muss während der Verfassungsprüfungen anwesend sein.
- sie muss am Start jeder Teilprüfung anwesend sein, um jeweils den guten Ablauf zu bestätigen und die Konformität der verwendeten Ausrüstung des Teilnehmers.

Die Richtergruppe muss unvorhergesehene Fälle behandeln. Sie muss die Entscheidungen auf Grundlage des gesunden Menschenverstands und des Fair Play im besten Sinne des Regelwerks treffen.

3-Ihre Entscheidungen

- Einsprüche *gegen Entscheidungen der Richtergruppe* sind nicht zugelassen.

B – Ethik-Kommission

- Den Vorsitz hat der Präsident der TREC-Kommission der FITE inne.

Sie besteht außerdem

- aus zwei internationalen Richtern, die vom Präsidenten dieser Kommission vorgeschlagen werden, und
- dem technischen Delegierten der FITE, mit beratender Funktion.
- Sie tritt auf Einberufung des Präsidenten der FITE nach der Veranstaltung zusammen, an einen festzulegenden Ort und Termin.
- Sie behandelt Vorkommnisse, die nicht durch die Richtergruppe gelöst wurden: Fälle des Dopings, des Betrugs, des *(schlechten)* Verhaltens.
- Sie kann Mitglieder der Richtergruppe und die betroffenen Teilnehmer anhören.
- Die Kosten der Sitzung, Reise- und Unterbringungskosten übernimmt die FITE.

C – Technischer Delegierter

Der Technische Delegierte ist der technische Beauftragte der FITE.
Er wird auf Vorschlag des Präsidenten der FITE durch den Vorstand benannt.
Er ist dem FITE-Präsidenten unterstellt, dem er über seine Arbeit berichtet, vorbehaltlich anderer Regelungen.

Der Technische Delegierte ist besonders qualifiziert:
- im Pferdesport-Tourismus und speziell im Wanderreiten,
- in der speziellen Reitlehre und den zugehörenden Ausbildungsmethoden,
- auf sportlichem Gebiet in der Organisation und Vorbereitung von Wettbewerben.

Er wird durch einen stellvertretenden Technischen Delegierten unterstützt, den er dem FITE-Präsidenten vorschlägt und der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt.
Diese Entscheidung des FITE-Präsidenten liegt nicht in der Zuständigkeit der Veranstalter oder der entsprechenden nationalen Organisation.

Der Technische Delegierte kann spezielle Experten hinzuziehen: Verantwortliche für Teilwettbewerbe/-prüfungen, Parcoursbauer etc., und damit die Ausbildung fördern.

- Der technische Delegierte muss den Veranstaltungsort gemeinsam mit der bewerbenden Mitgliedsorganisation und dem vorgesehenen Turnierleiter besuchen und auf Grundlage der Vorgaben im Pflichtenheft eine Machbarkeitsbeurteilung im Hinblick auf die technische und allgemeine Durchführung vornehmen; der Bericht hierüber ist der Mitgliederversammlung vorzulegen, die abschließend über die Vergabe entscheidet.
- Die satzungsgemäße Mitgliederversammlung der FITE findet alljährlich am Rande einer internationalen Meisterschaft statt; der Besuch des für das Folgejahr vorgesehenen Veranstaltungsortes muss also vorher stattfinden.
- Der Bericht des technischen Delegierten muss mindestens einen Monat vor der betreffenden Mitgliederversammlung an den Präsidenten der FITE geschickt werden.
- Der technische Delegierte unterrichtet den Präsidenten hierbei auch über alle während seiner Mission eventuell angetroffenen Probleme.
- Er kontrolliert die Organisation während der Veranstaltung und erstattet dem Präsidenten der Richtergruppe hierüber Bericht.

D – Streckenchef POR

muss von der FITE zugelassen sein; er legt die Orientierungsstrecke (POR) in Bezug auf die Kategorien von Veranstaltungen und in Bezug auf Sicherheit sowie Tierschutz fest. Er hat Weisungsbefugnis über die ihm zur Verfügung stehenden Kontrolleure für die Organisation der von ihm eingerichteten Kontrollen. Er muss hinzugezogen werden, wenn sich auf dem POR ein Vorfall ereignet.

E – Prüfer POR

wird von der FITE bestimmt. Nachdem er 6 Monate vor dem Wettkampf einen Entwurf erhalten hat, wird er regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit des Streckenchefs informiert. Er überprüft die strikte Anwendung des Regelwerks und die Anpassung der Geschwindigkeiten an das Gelände. Er prüft die genaue endgültige Streckenführung unter den gleichen Bedingungen, wie sie den Teilnehmern zur Verfügung stehen, sowie die technischen Erläuterungen des Streckenchefs in Bezug auf die Topografie (Grundlagen). Die endgültige Überprüfung findet zwischen 45 und 20 Tagen vor dem Wettbewerb statt und **nach der Überprüfung/Freigabe werden keine Änderungen mehr vorgenommen**.

F – Parcourschef PTV

muss von der FITE zugelassen sein; er erstellt die Parcours für den PTV und MA: Pläne, Ausführung/Gestaltung und Abmessungen der Aufgaben/Hindernisse entsprechend dem Niveau der Prüfungen und unter Beachtung der Sicherheit und des Tierschutzes. Er hat Weisungsbefugnis über das ihm zur Verfügung gestellte Personal für die Organisation der Strecke und den Umgang mit der Ausrüstung/Geräte. Er muss konsultiert werden, wenn sich ein Vorfall auf dem PTV ereignet.

G – Richter

Mindestens ~~24~~ 18 internationale Richter, davon ~~16~~ 12 ausländische, bei Bedarf ergänzt durch nationale Richter, ~~und 8 aus der ausrichtenden Nation,~~ die unter der Verantwortung ihrer ONTE/NETO stehen, der sie angehören. Die Verteilung der ausländischen Richter erfolgt wie folgt:

- 1 Richter pro Nation, die Teilnehmer für die Meisterschaft meldet/stellt,
- 1 Richter pro Nation, der an der FITE-Ausbildung teilgenommen hat

Die internationalen Richter und ihre Ausbilder müssen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, die Richtlinien finden sich unter: www.fite-net.org.

Wenn ein Teilnehmer und/oder ein Pferd körperlich nicht in der Lage zu sein scheint, eine Teilprüfung fortzusetzen, sind die Richter ermächtigt, den Teilnehmer vorübergehend zu stoppen. Die Zeit wird angehalten und schnellstmöglich die Richtergruppe konsultiert (die über die Fortsetzung entscheidet).

H – Steward (Paddock)

1. In der Nähe des Starts jeder Phase/Teilprüfung wird ein offizieller Warm-up-Bereich (Abreiteplatz) bereitgestellt. Die Rolle des Stewards besteht darin, dort für Sicherheit zu sorgen und die Konformität der Ausrüstung des Reiter-/Pferd-Paares vor Beginn jeder Phase/Teilprüfung zu überprüfen.
2. Vor Betreten des Bereichs muss sich das Reiter-/Pferd-Paar beim Steward melden, damit dieser die Ausrüstung überprüfen kann.
3. Solange die Ausrüstung vom Steward als unvollständig oder nicht konform eingestuft wird, kann das Paar Pferd/Reiter nicht mit dem Aufwärmen beginnen oder eine Phase/Teilprüfung starten.

4. Um den reibungslosen Ablauf des Aufwärmens und die Sicherheit aller zu gewährleisten, regelt er auch den Zugang zum Aufwärmen: a) max. 1 helfende Person pro Paar (Teamleiter, Trainer oder Pfleger), einschließlich Start POR, b) falls erforderlich, kann er die Anzahl der anwesenden Pferde begrenzen, c) Publikum ist beim Aufwärmen nicht zugelassen,
5. Diese Funktion wird von einem internationalen Richter wahrgenommen, oder falls dies nicht möglich ist, von einem nationalen Richter, der in den Regeln der FITE ausgebildet ist.

IV - Teilnehmer

Art. 4.1 – Nationalität (Staatsangehörigkeit)
Die nationale Föderation kann einen Reiter für Europa- und Weltmeisterschaften nennen, wenn er der gleichen Nation wie die betreffende Föderation angehört. Der Nachweis der Staatsangehörigkeit kann gefordert werden. Reiter mit mehr als einer Staatsangehörigkeit müssen sich im Alter von 18 Jahren für eine sportliche Nationalität entscheiden und damit, welcher Föderation sie beitreten möchten. Reiter unter 18 Jahren mit mehr als einer Staatsangehörigkeit können jedes Jahr wählen, welcher Föderation sie beitreten möchten.
Internationale Wettbewerbe: Reiter, die nicht in ihrem Heimatland wohnen, können an internationalen Wettkämpfen unter der Flagge des Landes, in dem sie wohnen, teilnehmen, sofern sie eine Lizenz dieses Landes haben.
Diese Regeln basieren auf dem Allgemeinen Regelbuch der FEI, Artikel 119 - Sport Nationality Status of Athletes.

Art 4.2 – Allgemeine Teilnahmebedingungen
Welt- und/oder Offene Europameisterschaften
Jede nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) übermittelt dem Organisationskomitee der Welt- bzw. Offenen Europameisterschaft nach dem durch die FITE definierten Zeitplan:

- ihren prinzipiellen Teilnahmewunsch bis spätestens 90 Tage vor der Meisterschaft,
- die Liste ihrer Reiter bis spätestens 15 Tage vor Beginn der Meisterschaft:
  - für Veteranen sind nur Einzelnennungen zulässig.
  - für die Senioren und Jungen Reiter sechs Reiter, von denen drei oder vier die nationale Mannschaft bilden, sowie zusätzlich zwei Reiter, die nur in der Einzelwertung starten. Die gastgebende Nation kann zusätzlich jeweils sechs weitere Reiter benennen (Senioren und Junge Reiter), die in der Einzelwertung starten – insgesamt 12 Reiter.
  - für die Junioren: Jede ONTE kann 2 Duos nennen und die gastgebende Nation insgesamt drei Duos.

Art 4.3 Besondere Bestimmungen für „Veteranen“
Reiter, die an Wettbewerben teilnehmen, müssen im Kalenderjahr mindestens 50 Jahre alt sein.

Art 4.4 - Besondere Bestimmungen für Senioren
Reiter, die an Wettbewerben teilnehmen, müssen im Kalenderjahr 16 Jahre alt sein. Es gelten jedoch die Bestimmungen des Gastgeberlandes.

Art 4.5 – Besondere Bestimmungen für Junge Reiter
Die am Wettbewerb teilnehmenden Reiter müssen im Kalenderjahr mindestens 16 und dürfen höchstens 21 Jahre alt sein. Außerdem sind die Bestimmungen des Gastlandes zu beachten.

Art 4.6 – Besondere Bestimmungen für Junioren
Die am Wettbewerb teilnehmenden Reiter müssen im Kalenderjahr mindestens 14 und dürfen höchstens 18 Jahre alt sein. Außerdem sind die Bestimmungen des Gastlandes zu beachten. Ein Duo besteht aus 2 Reitern. Jede nationale Organisation kann 2 Duos nennen.

Art 4.7 – Anzug
Eine korrekte Reit- und Mannschaftsbekleidung ist in allen Teilprüfungen vorgeschrieben.

- Während der Verfassungsprüfungen muss die Person, die das Pferd vorstellt, eine lange Hose und geschlossene Schuhe tragen.
- Während des POR ist der Anzug beliebig.
- Während der MA, des PTV und der Eröffnungs- und Schlussfeier müssen Stiefel oder Minichaps getragen werden.

Die Schultern müssen bedeckt sein, während:
- ♦ der Eröffnungs- und Schlussfeier
- ♦ aller Teilprüfungen und
- ♦ den Verfassungsprüfungen.

Ein anerkannter Reithelm muss von allen Teilnehmern in allen Teilprüfungen aller Wettbewerbe von aufgesessenen Reitern getragen werden. Sofern der Teilnehmer Schuhe trägt, dessen Absätze kleiner 12 mm sind, müssen geschlossene oder Sicherheits-Steigbügel obligatorisch verwendet werden.

Die Richtergruppe behält sich das Recht vor, den Start von Wettkämpfern zu verbieten, deren Ausrüstung unzureichend oder ungeeignet ist.

Orientierungsritts/POR: die Teilnehmer müssen dabeihaben
• ausgeschaltetes Mobiltelefon, das im Kartenraum versiegelt und am Körper getragen werden muss
• Identitätsnachweise für Reiter und Pferd, ggf. Fotokopien in Ländern, in denen dies erlaubt ist
• Reflektierende Weste
• Halfter oder Halsriemen und Führstrick
Jegliche Kommunikationsmittel und/oder GPS sind verboten.

Die Richtergruppe kann jederzeit während des POR prüfen, ob der Reiter über die vorgeschriebene Mindestausrüstung verfügt. Die Strafe für das Fehlen beträgt 10 Punkte pro fehlenden Ausrüstungsgegenstand mit einem Maximum von 30 Punkten.

Rittigkeitsprüfung/MA:
• nur die Dressurgerte ist zugelassen

Geländeritt/PTV:
• das Tragen einer Schutzweste *(body protector, gilet de protection aux normes équestres)* ist für alle Teilnehmer obligatorisch
• bei Schuhen ohne Absatz von mindestens 12 mm ist die Verwendung von geschlossenen oder Sicherheits-Steigbügeln vorgeschrieben
• die Gerte darf maximal 75 cm lang sein

~~**Art 4.8 – Kommunikationsmittel**~~
~~Jeder Reiter, der sein Handy oder andere Kommunikationsmittel wie GPS, Funkgerät, Walkie-Talkie etc. aus Sicherheitsgründen mitnehmen möchte, muss das vor dem Orientierungsritt den Richtern mitteilen, und zwar beim Eintritt in den Kartenraum. Das Gerät wird dort durch die Richter in einem versiegelten Schutzumschlag verpackt und anschließend dem Reiter zurückgegeben.~~

Art 4.8 - Rechte am eigenen Bild
Die Teilnehmer, Mannschaftsführer und Begleitpersonen ermächtigen die FITE und die Organisationskomitees der internationalen Wettbewerbe ausdrücklich, ihren Namen, ihr Bild und ihre Stimme, die im Rahmen dieser Wettbewerbe aufgenommen wurden, zu verwenden oder verwenden zu lassen, zu reproduzieren oder reproduzieren zu lassen. Die Fotos und Videos können also direkt von der FITE und den Organisationskomitees in allen bisher bekannten und unbekannten Formen und Medien weltweit vollständig oder auszugsweise und insbesondere in folgenden Medien genutzt werden: Presse, Verlagswesen, Kataloge, Broschüren und allen Drucksachen, Pressemappen, Briefpapier, Poster, Plakate, Werbeobjekte, Werbung an allen Orten. Diese Verwendung umfasst die Nutzung durch alle elektronischen Kommunikationsmittel (Internet, Mobiltelefon, Fernsehen, Kino) und insbesondere auf der Website des Wettbewerbs und der Website der FITE.
Das Bild der Personen wird nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet, sondern ausschließlich zur Förderung des Reitsports und der ausgeübten Disziplin.
Dieses Nutzungsrecht wird unter den vorgenannten Bedingungen unentgeltlich und für einen Zeitraum von zwanzig Jahren nach dem Wettbewerb gewährt.

V – Pferde

Art 5.1 – Teilnahmebedingungen für Pferde
Pferde, die am Wettbewerb teilnehmen, müssen:
- ♦ während des gesamten Wettbewerbs eine Kopfnummer tragen, sobald sie die Box/Stall verlassen,

- mindestens 6 Jahre alt sein,
- ein Identifikationsdokument besitzen,
  - FEI-Pass oder
  - nationaler Pass inklusive Diagramm und Impfnachweis gemäß Bestimmungen des Gastlandes.

Das Organisationskomitee muss die FITE und alle NETO/ONTE, die voraussichtlich an den Wettbewerben teilnehmen werden, rechtzeitig über das vorläufige Programm, die Gesundheitsanforderungen und/oder andere nationale Bestimmungen informieren.

Art 5.2 – Verfahren der Impfung
Für die Teilnahme an einem Wettbewerb ist eine Impfung gegen die Pferdeinfluenza nach folgendem Schema obligatorisch (zusätzliche nationale Bestimmungen sind unbedingt zu beachten):
1. Grundimmunisierung
• 1. Impfung, Tag 0 (1. März) - 2. Impftag + 21 bis 92 Tage (1. April)
2. Wiederholungsimpfung: weniger als 7 Monate nach der 2. Impfung (1. Oktober)
3. 2. Auffrischungen - weniger als ein Jahr nach der vorherigen Impfung (vor dem 1. Oktober des folgenden Jahres)
Pferde, die nur die erste Impfung der Grundimmunisierung erhalten haben, dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen oder FEI-Ställe betreten.
Anmerkung: Nach FEI-Veterinär-Regeln gilt: Für Pferde im Wettbewerb letzte Impfung nicht älter als 6 Monate +21 Tage (und nicht innerhalb von 7 Tagen) bei Veranstaltung: https://inside.fei.org/content/fei-veterinary-rules (Art. 1003 - aktuelle Fassung beachten)

Art 5.3 – Strafen/Sanktionen bei nicht (korrekt) geimpften Pferden
Strafen/Sanktionen können von der Richtergruppe für Pferdebesitzer verhängt werden, die die FEI-Impfanforderungen nicht erfüllen. Sie können mit einer Geldstrafe belegt, von der Teilnahme ausgeschlossen oder von der Veranstaltung disqualifiziert werden.
Eine vollständige Liste der Sanktionen findet sich in Anhang VI der FEI-Veterinärbestimmungen: https://inside.fei.org/content/fei-veterinary-rules *(aktuelle Fassung beachten)*

Art 5.4 - Tierärztliche Kontrolle (Verfassungsprüfungen)
- Die erste Verfassungsprüfung muss vor Beginn der Prüfungen stattfinden, möglichst am Vortag.
- Die Dressurgerte ist zugelassen.
- Eine erneute Kontrolle kann in allen Teilprüfungen jederzeit durch einen Tierarzt oder die Richtergruppe beantragt werden.
- Während des POR kann eine tierärztliche Kontrolle erfolgen. Der Tierarzt überprüft den Zustand der Pferde. Er kann entscheiden, ob ein Pferd vorübergehend oder endgültig gestoppt werden muss, und seine Entscheidung ist endgültig. Sie findet 30 Minuten nach Ankunft des Wettkämpfers am Kontrollpunkt statt.
- Am Ende des POR geben die Richter dem Teilnehmer ein Ticket mit der Trensennummer und der maximalen Zeit zum Vorstellen bei der Veterinärkontrolle.
- Die tierärztliche Kontrolle findet 30 Minuten nach Rückkehr des Wettkämpfers am Ziel (Kontrollpunkt) statt. Diese Zeit kann bei Bedarf vom Präsidenten der Richtergruppe angepasst werden.
- Der Teilnehmer, der den Zielkontrollpunkt verfehlt, muss sein Pferd innerhalb der gleichen Frist nach Passieren des Kontrollpunkts am Ende der Strecke bei der Veterinärkontrolle vorstellen.
- Die abschließende Veterinärkontrolle findet vor der MA statt.
- Die Richtergruppe und/oder die Veterinärkommission können während der drei Teilprüfungen der Veranstaltung jederzeit und zu jedem Zeitpunkt tierärztliche Kontrollen durchführen und beschließen, ein Pferd zu stoppen, das ihrer Meinung nach nicht für die weitere Teilnahme am Wettbewerb geeignet ist.

Durchführung der Herzfrequenz-Kontrolle:
- Diese findet vor den anderen Kontrollen statt.
- Sein Puls muss weniger als oder gleich 64 Schläge pro Minute betragen. Andernfalls scheidet der Teilnehmer aus der Veranstaltung aus.

Lahmheitsuntersuchung:
- Hierfür muss das Pferd in gerader Linie mit frei getragenem Kopf mindestens 25 Meter im Trab vorgestellt werden.

- Jede Unregelmäßigkeit des Ganges bei jedem Tritt führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Metabolische (Stoffwechsel-)Prüfung und Allgemeinzustand des Pferdes:

- Diese liegt ausschließlich im Ermessen des Tierarztes.

Art 5.5 – Ausrüstung und Zubehör

Die Ausrüstung: Gebiss, Sattel oder Zäumung kann zwischen den Teilprüfungen verändert werden.
Die Zäumung ist beliebig. Gebisslose Zäumung ist erlaubt.
Hilfszügel: Einzig das gleitende Ringmartingal ist zugelassen während des gesamten Wettbewerbs.
Fliegenmasken und UV-Schutz-Masken sind während des Orientierungsritts (POR) zugelassen. Fliegenmützen und Nasennetze sind in allen Teilprüfungen zugelassen.
Ein Richter, der eine mögliche Verletzung, Spuren von frischem Blut an den Lippen, im Maul oder an den Flanken feststellt und/oder im Falle einer Unregelmäßigkeit, muss eines der Mitglieder der Jury benachrichtigen. Eine Blutspur, die von einem Insektenstich stammt, führt nicht zum Ausschluss.

Art 5.6 – Beschlag *(Hufschutz)*

Pferde, die normalerweise ohne Beschlag gehen, können auch am Wettkampf ohne Beschlag teilnehmen.
Pferde, die einen Hufschuh tragen, können diesen während der anderen Teilprüfungen ablegen oder anbehalten.

VI – TECHNISCHE NORMEN

Art 6.1 –Punktevergabe in den Teilprüfungen

A – „Veteranen“, Senioren und Junge Reiter

- Orientierungsritt mit Tempovorgaben, POR ..... 240 Punkte
- Rittigkeitsprüfung, MA ..... 60 Punkte
- Geländeprüfung, PTV ..... 160 Punkte

Maximal erreichbar in allen Teilprüfungen ..... 460 Punkte

B – Junioren Duo

- Orientierungsritt mit Tempovorgaben, POR ..... 240 Punkte
- Rittigkeitsprüfung, MA: 60 Punkte mal 2 ..... 120 Punkte
- Geländeprüfung, PTV: 140 Punkte mal 2 ..... 280 Punkte

Maximal erreichbar in allen Teilprüfungen ..... 640 Punkte

Art 6.2 – Orientierungsritt (Parcours d’Orientation et de Régularité/POR)

A – Tempovorgaben

1 – Tempovorgaben pro Abschnitte und Durchschnittsgeschwindigkeiten des POR

PRÜFUNG	GESCHWINDIGKEIT PRO ABSCHNITT	DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT
Senioren	6 bis 12 km/h	8 bis 9 km/h
„Veteranen“, Junge Reiter	6 bis 12 km/h	8 bis 9 km/h
Junioren	6 bis 10 km/h	7 bis 9 km/h

In gebirgigen Regionen mit erheblichen Höhenunterschieden kann der Parcours-/Streckenchef im Einvernehmen mit dem technischen Delegierten für starke Steigungen auch Streckenabschnitte mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit unter 6 km/h vorsehen.

Die Tempovorgaben der Wegstrecke werden:

- auf einem Schild angegeben,
- für jeden Abschnitt am Anfang der Pause durch den Streckenposten mitgeteilt,
- sie sind für den jeweiligen Abschnitt gleichbleibend,
- die Organisatoren bemühen sich, für zwei aufeinander folgende Abschnitte nicht die gleiche Tempovorgabe festzulegen.

B – Länge der Wegstrecke

PRÜFUNG	LÄNGE DER WEGSTRECKE PRO TAG
Senioren	40 km maximal
„Veteranen“, Junge Reiter	30 km maximal
Junioren	20 km maximal

C – Strafpunkte

Die Teilprüfung wird bewertet, indem die Strafpunkte von der insgesamt erreichbaren Punktzahl von 240 Punkten abgezogen werden. Das Ergebnis kann negativ sein.

Strafpunkte	Anzahl Punkte
Zeit-Strafpunkte	• 1 Punkt pro Minute (gerundet auf die angezeigte Minute) Verspätung oder zu frühem Eintreffen in Bezug auf die Idealzeit, • für Abschnitte mit frei wählbarer Strecke: Point to Point, diverse Koordinaten etc. wird die Zeit als Maximalzeit festgelegt, Strafpunkte werden nach Überschreitung dieser angegebenen Zeit vergeben.
Strecken-Strafpunkte	• 10 Punkte pro fehlenden Ausrüstungsgegenstand, maximal 30 Punkte für das Fehlen des aufgezählten Materials, außer wenn der Reiter seine Verwendung begründen kann, • 30 Punkte für eine andere als die vorgesehene Ankunft, • 30 Punkte für die Ankunft mit geöffneter Karte nach einem per Kompass zu ermittelndem Streckenabschnitt, • 30 Punkte für das Nichtpassieren (fehlender Stempel) eines Strecken-Kontrollpunktes, • 30 Punkte, wenn der Teilnehmer in Sichtweite zum Kontrollpunkt sein Pferd nicht gerade und vorwärts auf dem richtigen Weg zur Zeitmesslinie reitet, ein Gangartenwechsel ist zugelassen • 30 Punkte, wenn auf einer mehrstufigen „point to point – Strecke“ ein falscher Punkt angeritten wird (falscher Stempel), • 50 Punkte für jeden fehlenden Kontrollpunkt. Die beiden aufeinander folgenden Abschnitte vor und nach dem versäumten Kontrollpunkt werden als ein Abschnitt bewertet, wobei das Tempo zu Grunde gelegt wird, das für den ersten der beiden Abschnitte vorgesehen war

Das Ergebnis wird für jeden Abschnitt unabhängig von anderen Abschnitten ermittelt. Die Strafpunkte werden also endgültig vergeben und können nicht anderen Abschnitten zugeordnet werden. Jeder Teilnehmer oder jedes Pferd, der/das an einem Kontrollpunkt angekommen ist, darf nicht mehr auf die Wegstrecke zurückkehren, die sie gerade absolviert haben. Im Falle fehlender Kontrollpunkte werden die Zeitstrafpunkte der insgesamt fehlenden Streckenabschnitte der X betreffenden Abschnitte zusammengezählt. Die Berechnung der zu Grunde gelegten Idealzeit erfolgt anhand des Tempos, das dem Teilnehmer zuletzt bekannt war.

Beispiel für Zeit-Strafpunkte bei Abschnittskontrollen:
Als optimale Zeit wurden 55 Minuten festgelegt:
Ein Teilnehmer benötigt exakt 54 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 54 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).
Ein Teilnehmer benötigt exakt 55 Minuten oder 55 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt seine Realzeit 55 Minuten und er bekommt dafür keinen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).
Ein Teilnehmer benötigt exakt 56 Minuten oder 56 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 56 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Art 6.3 – Rittigkeitsprüfung (Maîtrise des Allures/MA)

A – Zeitmessung

	„Veteranen“, Senioren und Junge Reiter		Junioren	
Punkte	**Galopp**	**Schritt**	**Galopp**	**Schritt**
	Zeit in Sekunden	Zeit in Sekunden	Zeit in Sekunden	Zeit in Sekunden
30	33,80 und mehr	67,00 und weniger	31,60 und mehr	75,00 und weniger
29	von 33,60 bis 33,79	von 67,01 bis 68,00	von 31,20 bis 31,59	von 75,01 bis 75,70
28	von 33,50 bis 33,59	von 68,01 bis 69,00	von 30,80 bis 31,19	von 75,71 bis 76,40
27	von 33,30 bis 33,49	von 69,01 bis 70,00	von 30,40 bis 30,79	von 76,41 bis 77,10
26	von 33,20 bis 33,29	von 70,01 bis 71,00	von 30,00 bis 30,39	von 77,11 bis 77,80
25	von 33,00 bis 33,19	von 71,01 bis 72,00	von 29,60 bis 29,99	von 77,81 bis 78,50
24	von 32,90 bis 32,99	von 72,01 bis 73,00	von 29,20 bis 29,59	von 78,51 bis 79,20
23	von 32,70 bis 32,89	von 73,01 bis 74,00	von 28,80 bis 29,19	von 79,21 bis 79,90
22	von 32,60 bis 32,69	von 74,01 bis 75,00	von 28,40 bis 28,79	von 79,91 bis 80,60
21	von 32,40 bis 32,59	von 75,01 bis 76,00	von 28,00 bis 28,39	von 80,61 bis 81,30
20	von 32,30 bis 32,39	von 76,01 bis 77,00	von 27,60 bis 27,99	von 81,31 bis 82,00
19	von 32,10 bis 32,29	von 77,01 bis 78,00	von 27,20 bis 27,59	von 82,01 bis 82,70
18	von 32,00 bis 32,09	von 78,01 bis 79,00	von 26,80 bis 27,19	von 82,71 bis 83,40
17	von 31,80 bis 31,99	von 79,01 bis 80,00	von 26,40 bis 26,79	von 83,41 bis 84,10
16	von 31,70 bis 31,79	von 80,01 bis 81,00	von 26,00 bis 26,39	von 84,11 bis 84,80
15	von 31,50 bis 31,69	von 81,01 bis 82,00	von 25,60 bis 25,99	von 84,81 bis 85,50
14	von 31,40 bis 31,49	von 82,01 bis 83,00	von 25,20 bis 25,59	von 85,51 bis 86,20
13	von 31,20 bis 31,39	von 83,01 bis 84,00	von 24,80 bis 25,19	von 86,21 bis 86,90
12	von 31,10 bis 31,19	von 84,01 bis 85,00	von 24,40 bis 24,79	von 86,91 bis 87,60
11	von 30,90 bis 31,09	von 85,01 bis 86,00	von 24,00 bis 24,39	von 87,61 bis 88,30
10	von 30,80 bis 30,89	von 86,01 bis 87,00	von 23,60 bis 23,99	von 88,31 bis 89,00
9	von 30,60 bis 30,79	von 87,01 bis 88,00	von 23,20 bis 23,59	von 89,01 bis 89,70
8	von 30,50 bis 30,59	von 88,01 bis 89,00	von 22,80 bis 23,19	von 89,71 bis 90,40
7	von 30,30 bis 30,49	von 89,01 bis 90,00	von 22,40 bis 22,79	von 90,41 bis 91,10
6	von 30,20 bis 30,29	von 90,01 bis 91,00	von 22,00 bis 22,39	von 91,11 bis 91,80
5	von 30,00 bis 30,19	von 91,01 bis 92,00	von 21,60 bis 21,99	von 91,81 bis 92,50
4	von 29,30 bis 29,99	von 92,01 bis 93,00	von 21,20 bis 21,59	von 92,51 bis 93,20
3	von 28,50 bis 29,29	von 93,01 bis 94,00	von 20,80 bis 21,19	von 93,21 bis 93,90
2	von 27,80 bis 28,49	von 94,01 bis 95,00	von 20,40 bis 20,79	von 93,91 bis 94,60
1	von 27,00 bis 27,79	von 95,01 bis 96,00	von 20,00 bis 20,39	von 94,61 bis 95,30
0	26,90 und weniger	96,01 und mehr	19,99 und weniger	95,31 und mehr

B – Bewertung:

- Die Rittigkeitsprüfung wird ~~geheim~~ ohne Kommunikation zwischen den Richtern beurteilt. ~~Mindestens fünf~~ Sechs internationale Richter sind entlang der Strecke positioniert, dazu kommen zwei ~~Richter~~ Assistenten, einer am Start und einer am Ziel.
- Die Bewertung jedes Richters umfasst die ganze Strecke. Jeder Richter notiert die Fehler (Unterbrechung und/oder Übertreten) auf seinem Blatt/Bewertungsbogen. Ein gleichartiger Fehler - Unterbrechung der Gangart oder Übertreten - muss von zwei Richtern in derselben Zone (A, B, C) festgehalten sein, um in die Bewertung einzugehen.

A	B	C

- Die Qualität des Galopps wird nicht bewertet. Der Schritt ist eine Gangart im Viertakt, jede passartige Schrittfolge ist nicht zugelassen. Nach Hinweis durch die Richtergruppe hat der Teilnehmer 3 Versuche innerhalb von 30 Sekunden, um die Startlinie zu überqueren.
- Für übermäßige Einwirkung (Einsatz von Hilfsmitteln) kann der Teilnehmer mit einem Punkt Abzug pro Abschnitt bestraft werden – maximal 3 Punkte pro Gangart. Jeder Richter beurteilt die gesamte Strecke und notiert alle negativen Aktionen auf seinem Blatt/Bewertungsbogen. Jede negative Aktion muss von 2 Richtern in der gleichen Zone (A, B oder C) festgehalten sein, um berücksichtigt zu werden.

In beiden Aufgaben dieser Teilprüfung erhalten die Teilnehmer 0 Punkte, wenn sie:

- die vorgeschriebene Gangart nicht einhalten,
- die Bahn verlassen oder auch nur mit einem Huf über die Bahnbegrenzung hinaustreten.
- wenn Kreuzgalopp gezeigt wird.

Die innere Begrenzung der Bahnmarkierung ist maßgeblich.
Die Zeitnahme muss sowohl elektronisch als auch manuell erfolgen.

Art 6.4 – Geländeprüfung (Parcours en Terrain Varié/PTV)

A - Allgemeines

Der Parcours besteht aus natürlichen oder künstlichen Aufgaben/Hindernissen, die sich in der Liste der Hindernisse des PTV finden:

- 16 Aufgaben/Hindernisse für „Veteranen“, Senioren und Junge Reiter
- 14 Aufgaben/Hindernisse für Junioren

Die Abmessungen variieren in Abhängigkeit des Prüfungsniveaus und sind im Einzelnen in den technischen Hinweisen beschrieben. Jede Aufgabe/Hindernis darf nur einmal im PTV vorkommen.
Die zu springenden Hindernisse sind maximal wie folgt hoch:

- 1,00 m für Senioren
- 0,90 m für „Veteranen“ und Junge Reiter
- 0,70 m für Junioren

Die erste Aufgabe des Parcours darf kein Sprung sein und der erste Sprung darf keine Wegpassage (Abfolge von Sprüngen) sein.
Die Gangart zwischen den Aufgaben/Hindernissen ist beliebig. Sie kann an bestimmten Punkten der Strecke beliebig oder auch durch die Richtergruppe vorgegeben sein.
Aus Sicherheitsgründen kann die Richtergruppe punktuell, unter Beachtung der Umstände, der Witterungsverhältnisse etc., ebenfalls eingreifen.
Der Parcours wird vom Parcourschef, dem Präsidenten der Richtergruppe und dem technischen Delegierten überprüft. Sobald der Parcours überprüft ist, kann er für die Begehung freigegeben werden.

B – Die Streckenführung

Die Geländestrecke soll am ersten Tage ausgehängt werden, dieser Aushang muss zeigen:

- die Start- und Ziellinie/-tore,
- die Streckenlänge,
- die maximale Zeit,
- die Aufgaben/Hindernisse: Namen und Nummern,
- die Art der Überwindung: an der Hand oder zu Pferd,

C – Beschreibung der Aufgaben (Hindernisse)

Es bestehen einige Vorgaben bezüglich des Aufbaus, der Abmessungen und des Materials der Aufgaben (Hindernisse). Betont wird, dass sich diese Vorgaben nur auf „nacktes“ *(unstrukturiertes)* Gelände beziehen können. Der Aufbau und die Abmessungen müssen jeweils so angepasst werden, dass ein wirkliches Hindernis entsteht, jedoch ohne objektiv gefährliche Situationen herauf-zubeschwören; dabei sollen natürliche Gegebenheiten berücksichtigt und einbezogen werden. Der PTV-Parcourschef hat mit Zustimmung des Technischen Delegierten und des Richtergruppen-Präsidenten einen gewissen Spielraum, diese Aufgaben/Hindernisse den Gegebenheiten anzupassen.

D - Liste der Aufgaben (Hindernisse)

Die Aufgaben/Hindernisse müssen von dieser Liste ausgewählt werden.
Die technischen Beschreibungen TREC finden sich auf den Internetseiten der FITE: www.fite-net.org

1. Tiefhängende Äste
2. Wall (chapeau de gendarme)
3. Reiten einer Acht mit einhändiger Zügelführung
4. Gang an der Hand
5. Gang geritten
6. Tiefsprung an der Hand
7. Tiefsprung geritten
8. Aufsprung an der Hand
9. Aufsprung geritten
10. Doline (Senke)
11. Treppe bergab an der Hand
12. Treppe bergab geritten
13. Treppe bergauf an der Hand
14. Treppe bergauf geritten
15. Graben an der Hand
16. Graben geritten
17. Wasser (Furt)
18. Hecke
19. Stillstand (Unbeweglichkeit)
20. Stillstand geritten (Unbeweglichkeit)
21. Labyrinth an der Hand
22. Labyrinth geritten
23. Aufsitzen
24. Wegpassage
25. Brücke an der Hand
26. Brücke geritten
27. Bergauf führen
28. Bergauf reiten
29. Bergab führen
30. Bergab reiten
31. Tor
32. Rückwärtsrichten an der Hand
33. Rückwärtsrichten geritten
34. Slalom
35. Baumstamm geritten
36. Baumstamm an der Hand

Gruppen der Aufgaben/Hindernisse

Gruppen	Aufgabe/Hindernis
Gruppe 1: Auswahl der Gangart - geritten	Hängende Äste
	Reiten einer Acht mit einhändiger Zügelführung
	Gang geritten
	Slalom
Gruppe 2: Auswahl der Gangart – an der Hand	Gang an der Hand
Gruppe 3: Stil geritten	Wall (chapeau de gendarme)
	Tiefsprung geritten
	Aufsprung geritten
	Doline (Senke)
	Treppe bergab geritten
	Treppe bergauf geritten
	Graben geritten
	Wasser (Furt)
	Hecke
	Labyrinth geritten
	Wegpassage
	Brücke geritten
	Bergauf reiten
	Bergab reiten
	Rückwärtsrichten geritten
	Tor
	Baumstamm geritten
Gruppe 4: Stil an der Hand	Tiefsprung an der Hand
	Aufsprung an der Hand
	Treppe bergab an der Hand
	Treppe bergauf an der Hand
	Graben an der Hand
	Labyrinth an der Hand
	Brücke an der Hand
	Bergauf führen
	Bergab führen
	Rückwärtsrichten an der Hand
	Baumstamm an der Hand
Gruppe 5: Unbeweglichkeit	Unbeweglichkeit („zu Fuß“)
	Unbeweglichkeit geritten
Gruppe 6: Aufsitzen	Aufsitzen

E – Entfernungen und Tempovorgaben

Die Prüfung findet auf einer markierten Strecke von Minimum 1.000 m Länge statt und ist in einer durch den verantwortlichen Parcourschef festgesetzten Zeit von höchstens 12 km/h zu absolvieren.
Für Übungen/Hindernisse der Schwierigkeitsgruppen 2, 4, 5 und 6 kann der Parcourschef 30 Sekunden für jede Übung/Aufgabe aufschlagen.

F – Bewertung

Während der Welt- und/oder Europameisterschaften kann ein ~~Paar von zwei~~ Richter~~n~~ mit Einwilligung des technischen Delegierten in Abhängigkeit von der Parcoursgestaltung zwei Aufgaben/Hindernisse richten.
An jedem Hindernis/Aufgabe sind maximal 10 Punkte erreichbar, gemäß Bewertungsskala und Vorgaben für Richter: das ergibt insgesamt die maximal erreichbare Summe von 160 Punkten bei Senioren und Jungen Reitern und 140 Punkten bei Junioren.
Ereignet sich bei der Wegpassage eine Verweigerung oder Ungehorsam am zweiten Hindernis der Kombination, dann muss der Teilnehmer von vorne beginnen, das heißt am ersten Hindernis der Kombination.
Drei Verweigerungen an einem Hindernis/Aufgabe ergeben die Note 0 für dieses Hindernis/Aufgabe, es erfolgt jedoch kein Ausschluss des Teilnehmers von der Teilprüfung.
Störung in der Vorwärtsbewegung, Wechsel der Gangart:

Die Bewertung bezieht sich nicht auf den Anreitweg, sondern beginnt erst, wenn das Pferd den ersten Huf in das Hindernis/Aufgabe setzt. Sie endet, wenn der letzte Huf das Hindernis/Aufgabe verlässt.
Diese Regel gilt nicht für Hindernisse/Aufgaben, die aus dem Stand bewältigt/gesprungen werden dürfen.

Beurteilung der Ausführung der Aufgabe/Hindernis:

- Vor einer Übung beginnt diese, sobald die Ausrittflaggen des vorherigen Hindernisses/Aufgabe passiert werden. Das finale Hindernis/Aufgabe wird bis zur Ziellinie bewertet.
- Bei einem Hindernis/Aufgabe mit Ein- und Ausrittflaggen werden Fehler vom Passieren/Übertreten durch das erste Vorderbein bis zum Passieren/Übertreten des letzten Hinterbeins berücksichtigt. Bei Hindernissen/Aufgaben „an der Hand“ wird der erste Fuß des Reiters berücksichtigt.

Bewertung des Stils:

- Der Stil wird bei der Annäherung an das Hindernis/Aufgabe, im Hindernis/Aufgabe und beim Verlassen des Hindernisses/Aufgabe beurteilt.

G - Zeit

Die Höchstzeit wird vom Parcourschef festgelegt und von dem technischen Delegierten vor der Prüfung validiert (geprüft).
Strafpunkte für das Überschreiten der vorgegebenen Zeit werden nach den folgenden Regeln abgezogen:

- Ein Punkt pro Gruppe von vier Sekunden der Zeitüberschreitung,
- Die Punkte für Zeitüberschreitung betragen maximal 30 Punkte,
- die Uhr (Zeitmessung) darf ohne Entscheidung der Richtergruppe nicht angehalten werden.

Beispiel: *wenn die vorgesehene Zeit (Höchstzeit) 8 Minuten beträgt:*
Ein Teilnehmer, der den Parcours zwischen 8‘01“ und 8‘04“ absolviert, erhält einen Strafpunkt. Von 8‘05‘ bis 8‘08‘ gibt es zwei Strafpunkte, etc…

H – Absichtliches Auslassen einer Aufgabe/Hindernis

Ein Teilnehmer, der ein Hindernis/Aufgabe nicht bewältigen will, muss:

- anhalten,
- sich beim Richter dieses Hindernisses/Aufgabe zeigen *und*
- ihm seine Absicht signalisieren, dass er das Hindernis/Aufgabe nicht überwinden/absolvieren möchte.

Macht er das nicht, wird ihm für den PTV eine Punktzahl von 0 zugewiesen.

VII – Ablauf

Art 7.1 – Zeiteinteilung

Die Prüfungen finden an mindestens zwei Tagen statt.
Die Reihenfolge der Teilprüfungen wird vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Technischen Delegierten festgelegt.
Die Zeiteinteilung für die drei Teilprüfungen wird spätestens am Abend vor Beginn der ersten Teilprüfung bekannt gegeben.
Zu Beginn jeder Teilprüfung und bei den tierärztlichen Kontrollen darf der Teilnehmer höchstens vom Teamleiter oder einem Pfleger begleitet werden. Der Veranstalter kann entscheiden, dass die Startreihenfolge im Laufe des Wettbewerbs in umgekehrter Reihenfolge der vorläufigen Klassifizierung/Rangliste erfolgen kann.

Art 7.2 – Auslosung der Startreihenfolge

Für die Welt- oder Europameisterschaften wird die Auslosung der Startreihenfolge der Mannschaften durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung der FITE vorgenommen, die dem Championat voraus geht.
Sofern eine nationale Mannschaft nicht antritt oder ausfällt, dann rückt die als nächstes vorgesehene Nummer nach (Beispiel: wenn die Nummer 5 ausfällt, wird die Nr. 6 Nr. 5 und so weiter).
Sofern eine neue Nation im laufenden Jahr nennt, erhält sie den letzten Platz und so weiter.

Art 7.3 – Startreihenfolge
Der Equipechef bestimmt die Startreihenfolge seiner Reiter.
Die letzte Möglichkeit zur Änderung besteht während der Besprechung der Equipechefs am Abend vor Beginn der Veranstaltung.
Die Einzelreiter starten im Anschluss an den letzten Teilnehmer der letzten Mannschaft. Die Einzelreiter werden möglichst so sortiert, dass zwei Teilnehmer derselben Nation nicht unmittelbar nacheinander starten.

Art 7.4 – Zuteilung der Startnummern
Die Startreihenfolge entspricht der Zahlenfolge der Startnummern.
Alle Teilnehmer müssen die ausgeloste Nummer gut sichtbar am Oberkörper des Reiters tragen und am Zaumzeug des Pferdes befestigen.

Art 7.5 – Ausrüstungskontrolle
Eine Kontrolle kann während des POR vorgenommen werden.

Art 7.6 – Orientierungsritt (POR)
Das Prinzip des POR ist, auf einer vorgegebenen Wegstrecke eine Distanz zu bewältigen, mit der die Ausdauer und exakte Einhaltung der Strecke und der Tempovorgaben bewertet werden kann.
Die erste Startzeit des ersten Reiters oder des Duos darf nicht vor Tagesanbruch festgesetzt werden.
Die Idealzeit des POR muss so berechnet werden, dass der letzte Teilnehmer das Ziel vor Einbruch der Dunkelheit erreichen kann.
Jeder Teilnehmer erhält ein Streckenheft. Er muss es an allen Kontrollen vorlegen.
Es soll die Exaktheit der Eintragungen für die Bewertung der Ergebnisse dieser Teilprüfung dokumentieren. Im Falle des Verlustes des Streckenheftes erhält der Teilnehmer die Punktzahl des schlechtesten Ergebnisses minus 50 Punkte.
Während des Rittes dürfen nur die topographischen Dokumente mitgeführt werden, die der Veranstalter vorgesehen hat.
Von der Verfassungsprüfung oder Ausrüstungskontrolle an müssen die Pferde während der gesamten Teilprüfung des POR den gleichen Beschlag/Hufschutz tragen.
Jegliche Hilfe gegenüber den Reitern ist verboten, außer im Falle von Gefahr.
Verbale Kommunikation zwischen den Teilnehmern auf der Strecke des Orientierungsritts wird nicht als Hilfe bei der Routenfindung bewertet.
Die Wegstrecke muss topographische Schwierigkeiten bieten, die Orientierungsprobleme bereiten, und Wahlmöglichkeiten für die Bewältigung des Geländes beinhalten.
Nur die korrekte Ankunft wird ausgeflaggt. Im Falle verschiedener Ankunftsmöglichkeiten, abhängig von den Kategorien der Teilnehmer, werden diese durch verschiedene Formen und/oder Zeichen gekennzeichnet.
Kontrollpunkte können vom Verantwortlichen für die POR-Strecke in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten und der formalen Zustimmung des Präsidenten der Richtergruppe aufgelöst werden, wenn sich abzeichnet, dass sich etliche Teilnehmer erheblich verspäten.

A – Tempovorgaben
Für die verschiedenen Abschnitte werden Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgegeben.
Die Bewertung jedes Teilnehmers wird anhand der Abweichungen von der Idealzeit für die Streckenabschnitte an unbekannten Kontrollpunkten ermittelt, die sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke ergeben.
Einzig die von der Richtergruppe auf der Karte gemessenen Entfernungen sind maßgeblich.

B - Wegstrecke
Die Wegstrecke wird jedem Teilnehmer mittels einer standardisierten Original-Karte mit dem Maßstab 1:25.000, in der die Strecke eingezeichnet ist, mitgeteilt.
Die Teilnehmer müssen diese Wegstrecke in ihre Karten, die ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden (diese können auch teilweise vorgezeichnet sein), übertragen. Einige Abschnitte können enthalten sein, die nur per Kompass zu ermitteln sind oder durch einfache Angabe der Koordinaten eines Punktes, der nicht notwendigerweise ein Kontrollpunkt sein muss.
Die Teilnehmer müssen die Übertragung der Wegstrecke allein vornehmen, sie haben hierfür 20 Minuten Zeit, die ihrem Start unmittelbar vorausgehen. Bei vorgezeichneten Karten kann die im

Kartenraum gewährte Zeit auf Initiative des Streckenchefs mit Zustimmung des POR-Prüfers geändert werden.
Für die Übertragung stehen Karten mit dem vorgesehenen Maßstab zur Verfügung.

C – Startlinie
Die Startlinie ist den Teilnehmern bekannt und befindet sich am Ausgang des Kartenraumes. Sie ist durch eine rote und weiße Fahne begrenzt.
Die Tempovorgabe für den ersten Abschnitt wird auf einer Tafel im Kartenraum angezeigt.

D – Abschnittskontrolle (contrôle de tronçon)
Die Anzahl und Position der Abschnittskontrollen sind den Teilnehmern nicht bekannt. Die Zeiten für jeden Abschnitt werden beim Überschreiten der ausgeflaggten (Start- und) Ziellinien durch das erste Vorderbein des Pferdes genommen.
Sofern an einem Kontrollpunkt nach verschiedenen Wegstrecken mehrere Ankunftmöglichkeiten vorgesehen sind, muss jeder dieser Einritte (Ziellinien) mit vorschriftsmäßigen Fähnchen gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, die doppelten Markierungen so zu wählen, dass sie vom Kontrollposten aus gesehen werden können, nicht jedoch vom Reiter; sie sollen nicht weiter als 100 Meter von der Ziellinie des Kontrollpunktes entfernt sein.
In Sichtweite des Kontrollpunktes müssen die Teilnehmer diesen ohne anzuhalten unter Berücksichtigung der Wegstrecke auf direktem, kürzesten möglichen Weg, anreiten.
Die Kontrolleure sind nicht befugt, die Teilnehmer anzusprechen, wenn sie sich außerhalb der Markierungsfahnen befinden.

E – Abschnittskontrolle mit Pause
Eine Pause von 5 Minuten ist an jeder Abschnitts-Kontrolle vorzusehen.
Bei diesen Kontrollen müssen die Streckenposten die Teilnehmer in dem Startintervall wieder auf die Strecke lassen, das beim Abritt vom Kartenraum festgesetzt war.
Die Kontrolleure können die Dauer der Pause unter begründeten Umständen verändern, insbesondere um zu vermeiden, dass sich aufeinander folgende Teilnehmer auf der Wegstrecke treffen. Die Zeiten für die Pause werden neutralisiert und gehen nicht in die Bewertung ein.

F – Strecken-Kontrolle (contrôle de passage)
Der Streckenchef kann Strecken-Kontrollen vorsehen (*ohne Zeitwertung*). Die Bestätigung des Durchreitens wird durch einen Kontrolleur vorgenommen, sie muss wie folgt geschehen:
- durch Markieren/Stempeln des Streckenheftes,
- durch Übergeben einer Bestätigung („Ticket“),
- Der Richter markiert/stempelt das Streckenheft und notiert es auf seiner Liste (Kontrollblatt).

Die Verwendung solcher Strecken-Kontrollen wird dringend empfohlen, sofern unterschiedliche Wegstrecken für aufeinander folgende Teilnehmer, z.B. mit geraden oder ungeraden Rückennummern, zwischen zwei Abschnitts-Kontrollen bestehen.
An den Streckenkontrollen ist kein Halt vorgesehen, außer dem, der für die Bestätigung benötigt wird.
Ebenso ist die Wiederherstellung der Startintervalle zwischen den Teilnehmern nicht vorgesehen.

G – Ziel-Kontrolle (contrôle d’arrivée)
Die Position des Ziels kennen die Teilnehmer nicht. Es kann an jeder Stelle der Wegstrecke liegen. Die Streckenhefte sind hier endgültig an die Streckenposten zurückzugeben; diese geben bekannt, wo und wann der Teilnehmer sein Pferd beim Tierarzt vorstellen muss.
Die Mobiltelefone werden am Eingang zum tierärztlichen Kontrollpunkt „entsiegelt“.

H – Kontrolle des Streckenendes (contrôle de fin d’itinéraire)
Diesen Punkt kennen die Teilnehmer, er liegt normalerweise beim Eingang zu den Ställen oder zum Quartier.
Wenn ein Teilnehmer die Ziel-Kontrolle nicht passiert hat, lassen sich die Strafpunkte für die Ziel-Kontrolle errechnen, zuzüglich der Strafpunkte für den fehlenden Punkt.

Art 7.7 – Rittigkeitsprüfung (MA)
Ziel dieser Prüfung ist, dass ein Geländereiter sein Pferd so ruhig wie möglich im Galopp und so schnell wie möglich im Schritt auf einer vorgegebenen Bahn vorstellen kann.
Die erste Strecke muss im Galopp und die zweite im Schritt absolviert werden.
Die Pferde müssen die Start- und Ziellinie in der verlangten Gangart durchreiten.

Die Prüfung besteht aus zwei Aufgaben:
- Überwindung von 150 m in langsamen Galopp, innerhalb einer weit gehend ebenen, 2 m breiten markierten Bahn.
- Anschließend Überwindung von 150 m im schnellen Schritt, auf einer wie oben beschriebenen oder derselben Bahn.

Art 7.8 – Geländeritt (PTV)
In dieser Teilprüfung wird die Qualität der Ausbildung des für den Wanderritt eingesetzten Pferdes herausgestellt, Vertrauen, Leistungsbereitschaft, Durchlässigkeit, Gleichgewicht, Trittsicherheit sowie die korrekten und angemessenen Hilfen des Reiters und seine selbstverständliche Sicherheit querfeldein.
Es wird also das Paar Pferd/Reiter geprüft.
Der Parcours ist eine logisch aufgebaute Folge von Hindernissen/Aufgaben.

A – Parcoursbesichtigung
Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuß besichtigt.
Der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Besichtigung wird durch die Jury festgelegt.
Der erste Start erfolgt frühestens eine halbe Stunde nach Ende der Besichtigung.

B – Start und Ziel
Die Start- und Ziellinie müssen ebenso wie die Hindernisse/Aufgaben im Parcours ausgeflaggt sein. Pferd und Reiter müssen durch die Fahnen reiten. (Wenn nein: PTV=0.)

C – Der Parcours
Die Hindernisse/Aufgaben sind von 1 bis 14 oder 16 nummeriert. An den Fahnen, rechts rot, links weiß, ist eine Nummer am Stiel des roten Fähnchens angebracht.
Pferd und Reiter müssen obligatorisch zwischen diesen beiden Fahnen hindurch kommen, die Bestandteil des Hindernisses/Aufgabe sind, ebenso wie sein Charakter (Größe, Höhe, Länge etc.).
Die Hindernisse/Aufgaben müssen von den Teilnehmern in der vorgesehenen Reihenfolge überwunden werden.

D – Gangarten
Zwischen den Hindernissen/Aufgaben ist die Gangart beliebig.
Sofern ein Reiter zwischen Hindernissen/Aufgaben eine Volte zeigt oder rückwärtsrichtet, wird das mit 3 Punkten durch den Richter des folgenden Hindernisses/Aufgabe bestraft, und zwar maximal 3-mal, das dann mit der Note 0 an diesem folgenden Hindernis/Aufgabe bewertet wird.

Unterbrechung oder Wechsel der Gangart: Bewertet wird der Wechsel von einer zur anderen Gangart - in die niedrigere oder höhere - oder eine Stockung/Anhalten in der Vorwärtsbewegung.
Solche Unregelmäßigkeiten werden nur bei Überwindung des Hindernisses/Aufgabe selbst bestraft, also während sich der Reiter zwischen den Fahnen am Anfang und am Ende des Hindernisses/Aufgabe befindet (Vorderbein über Einrittlinie/Flaggen - Hinterbeine über Ausrittlinie/Flaggen).
Bei den Hindernissen/Aufgaben, in denen eine bestimmte Gangart (Galopp, Trab, Schritt) gefordert ist, wird eine Störung des Rhythmus in der Spalte Anforderung (*C*) bewertet. Wechselt das Paar in diesen Hindernissen/Aufgaben von einer schnelleren in eine langsamere Gangart wird für die Punktvergabe in der Spalte Stil die langsamere Gangart zugrunde gelegt.

VIII – Strafpunkte

Art 8.1 – Ausschluss
A – Während einer Teilprüfung wird jeder Teilnehmer disqualifiziert, der:
- sich nach seiner offiziellen Startzeit einfindet,
- vor der Genehmigung durch die Jury startet,

B – Während der Veranstaltung/Wettbewerb werden alle Teilnehmer ausgeschlossen:
- die des Dopings überführt wurden, gemäß jeweils gültigem Regelwerk der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI),
- wer einem Tier, Pferd oder Rind absichtlich oder unabsichtlich unnötiges Leiden oder Unbehagen zufügt (FEI),
- dessen Pferd aus den Flanken, dem Maul oder der Nase blutet oder Anzeichen von übermäßigem Gebrauch der Peitsche oder der Sporen zeigt,

- deren Pferde vom Tierarzt und/oder der Richtergruppe angehalten wurden,
- wegen Verletzungen oder Misshandlung des Pferdes,
- deren Pferde die Jury für nicht wettkampftauglich hält,
- die aufgeben oder während einer Teilprüfung disqualifiziert werden,
- die fremde Hilfe bei der Wegsuche im POR in Anspruch genommen oder die Streckenführung anderen mitgeteilt haben,
- Teilnehmer, der während einer der Teilprüfungen (POR, MA, PTV) dabei ertappt wurde, ein GPS – und/oder ein anderes Kommunikationsgerät bei sich zu haben; das führt außerdem zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft seiner Nation: nationale Mannschaft und Einzelreiter. Ausschließlich darf ein Handy mitgeführt werden, das zuvor bei der Jury angemeldet und verpackt wurde.
- Teilnehmer, die die Verpackung des Kommunikationsgerätes öffneten und das Gerät benutzten, außer aus Sicherheitsgründen: Unfall eines Pferdes oder Reiters,
- jeder Teilnehmer, der in einen Kontrollpunkt zurückkehrt, nachdem er an irgendeinem folgenden Kontrollpunkt gewesen ist,
- die nach der offiziellen Startzeit zu einer der Teilprüfungen erscheinen,
- die weder am Ziel noch am Streckende erscheinen,
- die den Geländeparcours (*PTV*) zu Pferd üben oder erkunden,
- die während des PTV zwei Mal mit Strafpunkten für grobe Einwirkung bestraft wurden.

Art. 8.2 - Definitionen

A – Verweigerung (refus)

Das Anhalten unmittelbar vor einem Sprung aus dem Stand wird nicht bestraft.
Das Pony/Pferd darf einen Schritt zur Seite machen, wenn es jedoch zurücktritt, und sei es nur mit einem Huf, dann zählt dieses als Verweigerung.
Wenn der Teilnehmer nach einer Verweigerung seinen Versuch ohne Erfolg wiederholt oder sein Pony/Pferd vor dem Hindernis/Aufgabe präsentiert oder das Pony/Pferd wieder anhält oder nach rückwärts tritt, handelt es sich um eine erneute Verweigerung und so weiter.

B Widersetzlichkeit (dérobé)

Als Widersetzlichkeit des Ponys/Pferdes zählt auch, wenn die Aufgabe nicht so gemeistert wird, wie das verlangt wird.

C Volte

Als Volte wird gewertet, wenn der Teilnehmer seine Linie während des Anreitens kreuzt.
Nachdem ein Teilnehmer bereits für eine Verweigerung, eine Widersetzlichkeit oder einen Sturz bestraft wurde, darf er seine Linie auch durch eine Volte wieder aufnehmen und das Hindernis/Aufgabe anreiten, ohne erneut bestraft zu werden.

D Grobe Einwirkung (brutalité)

Während des PTV wird jede grobe Einwirkung mit 10 Minuspunkten auf die Gesamtpunktzahl des PTV bestraft. Dazu gehören:

- Übermäßiger Gebrauch der Gerte (siehe unten)
- Ruckartig im Maul reißen mit dem Gebiss oder vergleichbare Aktionen
- Exzessiver oder andauernder Gebrauch des Unterschenkels oder der Sporen,

etc.

Verwendung der Gerte/Peitsche (vgl. FEI):

Übermäßige und/oder missbräuchliche Verwendung der Peitsche kann als Misshandlung des Pferdes angesehen werden und wird von Fall zu Fall von der Jury gemäß, aber nicht beschränkt auf, nachfolgenden Grundsätzen beurteilt:

a) Die Reitgerte darf nicht zum « Abreagieren » des Reiters genutzt werden.
b) Die Gerte darf nach dem Ausscheiden nicht mehr verwendet werden.
c) Die Gerte darf nicht verwendet werden, nachdem ein Pferd die letzte Aufgabe/Übung eines Parcours absolviert hat.
d) Die Gerte darf nicht « über Kreuz » verwendet werden (dh. eine Peitsche in der rechten Hand wird auf der linken Flanke verwendet).
e) Die Gerte darf nicht auf den Kopf eines Pferdes geschlagen werden.

f) Die Gerte darf nicht mehr als zweimal für denselben Vorfall verwendet werden.
g) Mehrfacher exzessiver Gebrauch der Gerte zwischen den Hindernissen/Aufgaben.
h) Wenn die Haut eines Pferdes verletzt ist oder sichtbare Spuren aufweist, deutet das auf einen unsachgemäßen Einsatz der Gerte hin.

E Sturz des Reiters

Der Sturz muss von einem Richter festgestellt werden. Ein Reiter gilt als gestürzt, wenn sich sein Körper unabsichtlich von dem des Ponys/Pferdes trennt.
Das führt zur Note 0 der betreffenden Teilprüfung (MA, PTV).

Der Parcours ist für den Reiter beendet und er muss die Teilprüfung zu Fuß verlassen. Der Teilnehmer muss die Zustimmung („avis favorable“) des Rettungsdienstes einholen, bevor er den Wettbewerb fortsetzen kann.

F Verlust des Gleichgewichtes des Reiters zu Fuß (Pferd an der Hand)

Als Verlust des Gleichgewichtes eines Reiters zu Fuß gilt, wenn ein Teil seines Körpers den Boden berührt, um sein Gleichgewicht wieder zu gewinnen. Das wird als gefährliche Situation gewertet.

G Sturz des Pferdes

Ein Pony/Pferd gilt als gestürzt, wenn seine Schulter und/oder seine Hinterhand den Boden oder einen Bestandteil des Hindernisses berührt (oder z.B. eingeklemmt ist). *(…ou sont appui sur un élément d’une difficulté)*
Der Parcours ist für den Reiter beendet und er muss die Teilprüfung zu Fuß verlassen. Der Teilnehmer muss die Zustimmung („avis favorable“) des Veterinärdienstes einholen, bevor er den Wettbewerb fortsetzen kann.

H Verreiten

Ein Verreiten liegt vor, wenn

- nicht der Parcours geritten wird, der auf dem ausgehängten Plan eingezeichnet ist.
- Die Aufgaben/Hindernisse oder die Start- bzw. Ziellinien nicht in der vorgegebenen Reihenfolge oder Richtung absolviert werden.
- Ein Hindernis/Aufgabe genommen wird, das nicht Teil des Parcours ist, oder ein Hindernis/Aufgabe ausgelassen wird.
- Wer nicht die Start- oder Ziellinie im PTV durchreitet.
- Das bedeutet die Note 0 im PTV.

IX – Einsprüche

Art 9.1 – Technische Anfragen POR

Technische Anfragen sind durch den Equipechef/Teamleiter zu stellen. Sie sind nur zulässig, wenn sie an den Präsidenten der Richtergruppe gerichtet werden:

- Wenn sie eine technische Frage oder Frage zu Vorschriften/Regeln vor der Veröffentlichung des Ergebnisses betrifft: innerhalb einer Stunde nach dem Eintreffen des letzten Teilnehmers.
- Wenn die Ergebnisse (des ersten Tages) nicht bis 20 Uhr bekannt gemacht werden können, wird die Veröffentlichung der Ergebnisse und/oder die Frist für technische Fragen nach einem vordefinierten Zeitplan auf den nächsten Morgen verschoben.

Die Antwort der Richtergruppe muss vor Ende des Wettkampfes erfolgen.
Videobeweise sind für die Lösung von Streitigkeiten nicht zugelassen.

Art 9.2 - Anträge auf Überprüfung der Ergebnisse

Teamleiter werden über die Veröffentlichung der Ergebnisse über eine spezielle „Teamleiter-Newsgroup“ informiert.
Für Teilprüfungen, deren Ergebnisse am späten Vormittag veröffentlicht werden, werden Anfragen zur Ergebnisüberprüfung nach einem vordefinierten Zeitplan gestellt.
Für Teilprüfungen, deren Ergebnisse am Nachmittag veröffentlicht werden, erfolgen Anfragen innerhalb einer halben Stunde nach der Übermittlung der Ergebnisse an die Teamleiter.

Art 9.3 – Einsprüche

- Nur der Equipechef ist berechtigt, einen Einspruch gegen einen Teilnehmer oder Pferd, gegen eine Platzierung oder gegen die Organisation oder deren Ablauf in seinem Namen oder im Namen der Mitgliedsorganisation, die er vertritt, oder eines seiner Mannschaftsreiter einzureichen.
- Zulässig sind nur Einsprüche, die dem Präsidenten der Richtergruppe übermittelt wurden:
  - vor Beginn der Prüfung: wenn er die Organisation eines Wettbewerbes, die Qualifikation der Teilnehmer oder der Pferde betrifft,
  - spätestens eine halbe Stunde nach Bekanntgabe/Aushängen der Ergebnisse jeder Teilprüfung oder des Endergebnisses.
- Nur für Einzelwertungen besteht ein Recht zur Beschwerde durch den Teilnehmer selbst.
- Jeder Einspruch muss schriftlich zusammen mit einer Summe von 50 Euro vorgelegt werden, welche bei der FITE verbleibt, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- Jeglicher mündliche Einspruch ist nicht zugelassen.

Alle Ereignisse, die unabhängig von der Organisation sind, berechtigen nicht zu einem Einspruch.

Art 9.4 – Berichte

Die Equipechefs, Offiziellen und Mitglieder des Organisationskomitees müssen der Richtergruppe jegliche Misshandlung von Pferden oder andere Verstöße gegen die Satzung oder das Reglement melden. Die Richtergruppe kann nach Anhörung der Beteiligten verfügen:

- eine mündliche oder schriftliche Verwarnung,
- eine Geldstrafe zwischen 50 und 500 Euro,
- die Disqualifikation für die betreffende Teilprüfung oder den Rest des Wettbewerbs.

X – Platzierung / Preise

Art 10.1 – Platzierungen

A – Welt- und/oder Europameisterschaften

Gewinner des Wettbewerbes ist der Einzelreiter, das Duo oder die Mannschaft mit der höchsten Punktsumme aus allen Teilprüfungen: POR, MA, PTV.
Im Falle einer Punktgleichheit in der Gesamtwertung geben die Punktsummen der höher bewerteten Prüfungen POR + PTV den Ausschlag. Liegt immer noch Punktgleichheit vor, ist die in der POR-Prüfung erreichte höhere Punktzahl entscheidend.
Ein Teilnehmer kann nur in der Gesamtprüfung platziert werden, wenn er ohne Aufgabe oder Ausschluss in jeder der Teilprüfungen ein Ergebnis erreicht hat.
Wenn in einer Kategorie nicht mindestens drei Teams am Wettbewerb teilnehmen, gibt es keine Teamwertung.

1. Veteranen,
nur Einzelwertung. Wenn nicht mindestens drei Teilnehmer am Wettbewerb teilnehmen, gibt es keine Wertung.

2. Senioren und Junge Reiter
Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Reitern. Für die Mannschaftswertung wird die Punktsumme der drei besten Reiter einer Mannschaft herangezogen.
Eine aus drei Personen bestehende Mannschaft kann nur platziert werden, wenn jeder ihrer drei Reiter ein Ergebnis erzielt hat.
Auf keinen Fall darf das bessere Ergebnis eines Einzelreiters anstelle des Ergebnisses eines Mannschaftsreiters für die Mannschaftswertung eingesetzt werden.
Die Einzelwertung, an der auch die Mannschaftsreiter teilnehmen, wird separat bekannt gegeben.

3. Junioren
Für die Platzierung des Duos werden die Punkte der beiden Reiter zusammengezählt. Die nationale Mannschaft besteht aus zwei Personen, sie kann nur platziert werden, wenn beide Reiter alle Teilprüfungen in der Wertung beendet haben. Wenn ein Reiter disqualifiziert wird, darf der „Duo-Partner“ an den anderen Prüfungen (MA und PTV) teilnehmen.
Eine Platzierung wird (nur) vorgenommen, wenn mindestens 3 Teams genannt sind.

B – Europa-Cup

Um in die endgültige Rangfolge aufgenommen zu werden, muss der Reiter an mindestens drei Wettbewerben in zwei verschiedenen Ländern teilgenommen haben.
Bei der Preisverleihung am Ende der Saison müssen mindestens zwei Länder vertreten sein.
Die jährliche Anzahl der besuchten Veranstaltungen ist nicht begrenzt.
Die Rangfolge wird durch die Summe der besten drei Ergebnisse jedes Reiters ermittelt.

Punktwertung
1. Platz: 100 Punkte. Für die folgenden Teilnehmer wird ein Prozentsatz in Bezug auf die Endpunktezahl des Ersten festgelegt.
Beispiel:
Der Erste hat eine Endpunktezahl von 379, diese Punktzahl ist die Referenz für diesen Wettbewerb und er erhält 100 Punkte.
Der Zweitplatzierte hat ein Endergebnis von 368. Diese Punktzahl entspricht 97 % von 379. Er erhält also 97 Punkte.
Der nächste hat eine Punktzahl von 233, was 61% von 379 entspricht. Er erhält 61 Punkte usw.
Im Falle einer Punktgleichheit für einen der ersten drei Plätze der endgültigen Rangfolge wird folgendermaßen verfahren:

- durch Summe der endgültigen Platzierungen der drei berücksichtigten Veranstaltungen; der Teilnehmer mit der kleinsten Summe gewinnt,
- sofern immer noch Punktgleichheit besteht durch die Anzahl der absolvierten Veranstaltungen,
- sofern immer noch Punktgleichheit besteht, durch die höchste Punktzahl, die auf einer (oder zwei) Prüfung(en)/Wettbewerben erreicht wurde.

Art 10.2 – Preisverleihung

Das Protokoll für Europa- und Weltmeisterschaften ist dem Anhang zum Pflichtenheft zu entnehmen.
Die Preisverleihung für den Europacup findet während der folgenden Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft statt.

Anhang

Fédération Internationale de Tourisme Equestre (FITE)
Internationale Föderation für Pferdesport-Tourismus

Regeln der Richterausbildung

(Übersetzung, Original siehe www.fite-net.org, Stand 2013)

Die Qualität der Richterausbildung ist wesentlich, um die Reitfertigkeiten unserer Teilnehmer zu beurteilen und die Glaubwürdigkeit unserer Wettkämpfe sicher zu stellen.

Erwerb der internationalen Richterqualifikation:

Ausbildung	Erfahrung	Praxis als Richter
Alle zwei Jahre Teilnahme an einem Richterkurs in der eigenen nationalen Organisation	3 Jahre Tätigkeit als nationaler Richter	Richtereinsatz bei mindestens 3 Prüfungen in den letzten 2 Jahren
Ort, Datum des Lehrgangs und Name des Ausbilders. Anzahl der gerichteten Prüfungen, Ort, Datum und Name des Präsidenten der Richtergruppe. Die nationale Organisation schickt das komplette Schriftstück an die FITE, die über seine Bestätigung entscheidet.		

Erwerb der Qualifikation als Ausbilder internationaler Richter:

Ausbildung	Erfahrung	Praxis als Richter
Alle zwei Jahre Teilnahme an einem von der FITE autorisierten Kurs	Tätigkeit als internationaler Richter seit 3 Jahren	Richtereinsatz bei mindestens 2 nationalen Prüfungen und mindestens 1 internationalen Prüfung in den letzten 2 Jahren
Die nationale Organisation muss 2 Bescheinigungen wie folgt ausstellen: Eine für den Ausbildungslehrgang: Ort, Datum des Lehrgangs und Name des Ausbilders Eine für die gerichteten Prüfungen: Anzahl der gerichteten Prüfungen, Ort, Datum und Name der Präsidenten der Richtergruppe. Die nationale Organisation schickt das komplette Schriftstück an die FITE, die über seine Bestätigung entscheidet.		

Bei Meisterschaften sind nur die Richter offiziell zugelassen, die von ihrer nationalen Organisation vorgeschlagen werden.